
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 24.08.2023, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Mitglieder

- | | |
|---------------------------|-------------------------------------|
| 1. Kreistagsabgeordnete | Carolin Abeln |
| 2. Kreistagsabgeordneter | Tobias Bohmann |
| 3. Kreistagsabgeordneter | Rasmus Braun |
| | Vertretung für Herrn Martin Roter |
| 4. Kreistagsabgeordneter | Ulf Dunkel |
| 5. Kreistagsabgeordnete | Johanna Hollah |
| 6. Kreistagsabgeordneter | Herbert Holthaus |
| 7. Kreistagsabgeordneter | Jens Immer |
| 8. Kreistagsabgeordneter | Rainer Kroner |
| | Vertretung für Herrn Bernd Roder |
| 9. Kreistagsabgeordnete | Ursula Niemeyer |
| 10. Kreistagsabgeordneter | Stefan Schute |
| | Vertretung für Herrn Walter Lohmann |
| 11. Kreistagsabgeordneter | Heiko Thoben |
| 12. Kreistagsabgeordneter | Wilfried Thunert |
| 13. Kreistagsabgeordneter | Dirk Vaske |

Zugewählte beratende Mitglieder

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 14. Vertreter des ADFC | Michael Bertschik |
| 15. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen | Reinhold Krull |
| 16. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg | Achim Wach |
| | Vertretung für Klaus Fangmann |

Verwaltung

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| 17. Landrat | Johann Wimberg |
| 18. Kreisrat | Ansgar Meyer |
| 19. Kreisverwaltungsoberrätin | Petra Nienaber |
| 20. Leitender Kreisbaudirektor | Roland Ribinski |
| 21. Kreisrätin | Anne Tapken |
| 22. Kreisverwaltungsrätin | Sabine Uchtmann |

Protokollführer/in

- | | |
|------------------|---------------|
| 23. Kreisamtfrau | Renate Schaaf |
|------------------|---------------|

Gäste

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 24. NLStBV, GB Lingen/Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen | Dr. Hannah Timmer |
| 25. NLStBV, GB Lingen /Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Lingen | Martin Opitz |

26. NLStBV, GB Lingen/Nds. Landes-
behörde für Straßenbau und Ver-
kehr - Geschäftsbereich Lingen

Simon Holtewert

Es fehlte/n:

27. Kreistagsabgeordneter
28. Kreistagsabgeordneter
29. Kreistagsabgeordneter
30. Vertreter der Verkehrsunfallkom-
mission

Detlef Kolde
Sergei Meier
Sven Sager
Ingo Vogt



Tagesordnung:

- 1 . Bestimmung eines Sitzungsleiters
- 2 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Genehmigung des Protokolls
- 6 . Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) V-VERK/23/250
- 7 . Umsetzung des Nahverkehrsplans 2019; hier: Sachstandsbericht V-VERK/23/251
- 8 . Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg V-VERK/23/249
- 9 . Kreisstraßensanierungsprogramme 2024 V-VERK/23/252
- 10 . Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 11 . Anregungen und Beschwerden
- 12 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 13 . Mitteilungen

1. Bestimmung eines Sitzungsleiters

Herr Landrat Wimberg eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und erläuterte, dass sowohl der Vorsitzende des Verkehrsausschusses, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, als auch sein Vertreter, Herr Kreistagsabgeordneter Roder verhindert seien. Daher sei gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages für die Dauer der Sitzung ein Vorsitzender zu wählen. Die Wahl sei vom ältesten anwesenden Kreistagsabgeordneten, der hierzu bereit sei, durchzuführen. Ältester anwesender Kreistagsabgeordneter war Herr Heiko Thoben, der sich auf Nachfrage von Herrn Landrat Wimberg zur Durchführung der Wahl bereit erklärte.



Herr Kreistagsabgeordneter Thoben begann sodann mit der Durchführung der Wahl und bat um Vorschläge für die Sitzungsleitung. Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann schlug Herrn Kreistagsabgeordneten Holthaus für die Sitzungsleitung vor. Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Thoben erklärte sich Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus hierzu bereit.

Nunmehr bat Herr Kreistagsabgeordneter Thoben um Abstimmung über den Vorschlag. Dieser wurde einstimmig angenommen. Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus nahm die Wahl an.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dass Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus als Vorsitzender die Sitzungsleitung des Verkehrsausschusses am 24.08.2023 übernimmt.

2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

4. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

5. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung am 27.04.2023 wurde mit zwei Enthaltungen genehmigt.

6. Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Vorlage: V-VERK/23/250

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber stellte den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-VERK/23/250** vor.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus, merkte an, dass vom Kreistag ein Grundsatzbeschluss zur Förderung von Haltestellen beschlossen worden sei. Die Anträge seien von der Kreisverwaltung geprüft worden. Da keine Fragen vorlagen, bat er um Abstimmung.



Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Antrag der Gemeinde Essen (Oldb.) auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 18.553,05 EUR für den Ausbau der Haltestellen „Essen, Bahnhof“, „Addrup, Kriegerdenkmal“ und „Felde, Diekgerdes“ des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird zugestimmt.

**7. Umsetzung des Nahverkehrsplans 2019; hier: Sachstandsbericht
Vorlage: V-VERK/23/251**

Der Sachstandsbericht zum Nahverkehrsplan 2019 wurde von Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber gemäß der **Vorlage V-VERK/23/251** vorgetragen.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich danach, ob nach dem Ausstieg der Gemeinde Saterland aus dem Rufbussystem moobil+ dort keine moobil+-Linie mehr gebe. Zudem bat er um Auskunft, ob eine nachträgliche Teilausschreibung für den Fall erfolgen könne, sofern die Gemeinde Saterland wieder bei moobil+ einsteigen wolle.

Im Bereich der Gemeinde Saterland gebe es eine Grundversorgung mit zwei Buslinien teilte Frau Kreisrätin Tapken mit. Ab dem 01.04.2024 werde es dort kein moobil+ mehr geben. Ob eine nachträgliche Teilausschreibung möglich sei, müsse geprüft werden. Dies werde jedoch erst dann erfolgen, wenn ein entsprechender Antrag der Gemeinde Saterland vorliege.

**8. Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-VERK/23/249**

Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-VERK/23/249** vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel erkundigte sich danach, ob der Taxentarif auch für Mietwagen gelte. Zudem bat er um Auskunft zur im Grundbetrag aufgeführten Wartezeit und zur enthaltenden kostenfreien Wegstrecke. Mietwagen seien nicht an die Tarife gebunden, erläuterte Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann. Hierbei handele es sich um ein separates Gewerbe. Die aufgeführten krummen Zahlen seien auf die Eichung der Wegstreckenzähler durch das Eichamt zurückzuführen. Bei der Festlegung der Taxentarife sei eine eichrechtliche Prüfung durchzuführen. Frau Kreisverwaltungsrätin Uchtmann führte weiter aus, dass im Grundtarif entweder eine Wartezeit oder eine Wegstrecke enthalten sei.

Da keine weiteren Fragen vorlagen, bat der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Holt haus um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg wird wie folgt geändert:

Der § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Fahrpreise

(1) Der Fahrpreis setzt sich zusammen aus:

a. dem Grundbetrag

- dies ist das Entgelt für die Bereitstellung der Taxe bei Beförderungsbeginn
- der Grundbetrag beträgt 6,40 EUR im Tarif I (montags bis samstags von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) enthält eine Wartezeit von 189,02 Sekunden oder eine Wegstrecke von 750,00 m und 7,60 EUR im Tarif II (werktags von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen) und enthält eine Wartezeit von 214,23 Sekunden oder eine Wegstrecke von 850,00 m bzw. für Großraumtaxis im Tarif I 11,40 EUR und enthält eine Wartezeit von 215,58 Sekunden oder eine Wegstrecke von 772,75 m und im Tarif II 12,70 EUR und enthält eine Wartezeit von 240,94 Sekunden oder eine Wegstrecke von 863,65 m
- er ist zugleich Mindestfahrpreis

b. dem Entgelt für die Fahrleistung

Tarif I:

für PKW ab 750,00 m für je angefangene 35,71 m Fahrleistung 0,10 EUR
= 2,80 EUR/km

für PKW ab 10.000 m für je angefangene 41,67 m Fahrleistung 0,10 EUR
= 2,40 EUR/km

für Großraumtaxi ab 772,75 m für je angefangene 32,26 m Fahrleistung 0,10
EUR = 3,10 EUR/km

für Großraumtaxi ab 5.000 m für je angefangene 34,48 m Fahrleistung 0,10 EUR
= 2,90 EUR/km

für Großraumtaxi ab 10.000 m für je angefangene 41,67 m Fahrleistung 0,10
EUR = 2,40 EUR/km

Tarif II:

für PKW ab 850,00 m für je angefangene 35,71 m Fahrleistung 0,10 EUR
= 2,80 EUR/km

für PKW ab 10.000 m für je angefangene 41,67 m Fahrleistung 0,10 EUR
= 2,40 EUR/km

für Großraumtaxi ab 863,65 m für je angefangene 32,26 m Fahrleistung 0,10
EUR = 3,10 EUR/km

für Großraumtaxi ab 5.000 m für je angefangene 34,48 m Fahrleistung 0,10 EUR
= 2,90 EUR/km

für Großraumtaxi ab 10.000 m für je angefangene 41,67 m Fahrleistung 0,10
EUR = 2,40 EUR/km

c. dem Entgelt für Wartezeiten

Für Wartezeiten werden für je 9 Sekunden 0,10 EUR berechnet. Dies entspricht einem Entgelt von 40,00 EUR/Std. Über den Beginn der Wartezeit ist der Fahrgast zu verständigen.

Für den Transport von Fahrrädern wird ein Zuschlag von 1,50 EUR pro Fahrrad erhoben.

9. Kreisstraßensanierungsprogramme 2024 Vorlage: V-VERK/23/252

Das Deckensanierungsprogramm 2024 wurde von Herrn Holtewert entsprechend der **Vorlage V-VERK/23/252** und anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 9 beigefügten Präsentation** vorgestellt.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann fragte an, ob die unebenen Fahrbahnen der K 343 und K 145 auf moorigen Untergrund zurückzuführen seien und ob es neue Techniken gebe, die dieses künftig hemmen können. Zudem bat er um Erläuterung zu den Maßnahmen in Bevern.

Für die Unebenheiten an den beiden Kreisstraßen sei der moorige Untergrund ursächlich, teilte Herr Holtewert mit. Diese Schäden seien dauerhaft nicht mit einer Sanierung zu beheben. Hierfür müsse ein Austausch des moorigen Untergrundes erfolgen. Die moorigen Schichten seien teilweise sehr tief gelegen. Sofern ein Austausch erfolgen würde, müsse dies dann aus Stabilitätsgründen auch in einer größeren Breite als der vorhandenen Fahrbahnbreite erfolgen. Dies sei aufgrund des Baumbestandes an der K 343 dort nicht möglich.

In Bevern, so erklärte Herr Holtewert weiter, verlaufe die Landesstraße von Essen kommend durch den Ort Bevern weiter in Richtung Autobahn. In der Ortsdurchfahrt Bevern schließe sich im Norden die K 176 und im Süden die K 177 an die Landesstraße an. Es mache Sinn, diese beiden Kreisstraßenabschnitte innerhalb der Ortsdurchfahrt im Rahmen der Landesstraßensanierungsmaßnahme ebenfalls zu sanieren, um Synergieeffekte zu erhalten.

Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel merkte an, dass der Bau einer Ortsumgehung in Bevern diskutiert werde und bat um Auskunft, welchen Einfluss der Bau dieser Ortsumgehung auf die sanierten Bereiche hätte und ob diese dann wieder entfernt werden müssten.

Der Bau einer Ortsumgehung für Bevern sei in der Planung, erklärte Herr Kreisrat Meyer. Die Planungen befänden sich jedoch noch im Anfangsstadium. Bis zur Realisierung dieser Baumaßnahme werde noch ein langer Zeitraum vergehen. Die Sanierung sei aber jetzt angezeigt. Frau Dr. Timmer ergänzte die Aussagen von Herrn Kreisrat Meyer dahingehend, dass aufgrund der Planung der Ortsumgehung die Sanierung der Landesstraße zunächst zurückgestellt werden sollte. Da sich die Schäden an der Landesstraße jedoch so sehr vergrößert haben, werde bereits jetzt eine Sanierung erforderlich.

Herr Kreistagsabgeordneter Thoben fragte nach, ob es bei den Kreisstraßen 145 und 343 Untersuchungen zur Tiefe des moorhaltigen Untergrundes gegeben habe. Ferner bat er um Auskunft, ob es für solche Bereiche mit moorhaltigem Untergrund besondere Fahrbahnbeläge gebe und wie lange die Haltbarkeit sei. Eine Untersuchung der Tiefe des moorhaltigen Untergrundes sei nicht erfolgt, teilte Herr Holtewert mit. Aufgrund der Erfahrungen bei anderen Straßen mit moorhaltigem Untergrund könne er mitteilen, dass die Schichten unterschiedlich tief liegen. Wenn diese ausgetauscht werden sollen, müsse eine Planung für ei-

nen Ausbau erfolgen und keine Sanierung. Die Haltbarkeit der Fahrbahndecke sei auch von der Witterung abhängig. In trockenen Sommern, so wie in den letzten Jahren, werde der Fahrbahnbelag durch die Austrocknung des moorigen Untergrundes stärker belastet. Eine verlässliche Aussage zur Haltbarkeit sei daher nicht möglich.

Herr Holtewert stellte sodann entsprechend der **Vorlage V-VERK/23/252** und der in der **Anlage 2 zu TOP 9 beigefügten Präsentation** das Radwegsaniierungsprogramm 2024 vor.

Frau Kreistagsabgeordneter Niemeyer merkte an, dass die Bedarfsmaßnahme K 172 bereits im Vorjahr als Bedarfsmaßnahme aufgeführt war. Sie bat um Auskunft, wie mit Bedarfsmaßnahmen verfahren werde und wann diese Maßnahme umgesetzt werde. Gewöhnlich werden die Bedarfsmaßnahmen, wenn sie nicht noch im gleichen Jahr durchgeführt werden können, im Folgejahr umgesetzt, erläuterte Herr Holtewert. Da die Sanierung des Radweges an der K 145, die gleichzeitig mit der Sanierung der Fahrbahn der K 145 erfolgen solle, sehr kostenintensiv sei und die gesamten Mittel beanspruche, sei die Bedarfsmaßnahme K 172 ausnahmsweise wieder als Bedarfsmaßnahme angesetzt worden. Sie sollte aber spätestens in 2025 fest vorgesehen werden können.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich nach dem fehlenden Brückenprogramm. Ein Brückensaniierungsprogramm sei für 2024 nicht vorgesehen, erklärte Herr Kreisrat Meyer. Dies bedeute nicht, dass es keinen Bedarf gebe. Derzeit seien keine kleineren Saniierungsmaßnahmen erforderlich, sondern größere Maßnahmen, die einer Planung bedürfen. Diese Planungen seien bereits eingeleitet.

Von den gesamten 68 Brücken des Landkreises Cloppenburg seien nur drei im Ersatzbauprogramm, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Dunkel an und bat um Erläuterung. Die Brücken in der Zuständigkeit des Landkreises seien untersucht und eingestuft worden, berichtete Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski. Für drei dieser Brücken solle ein Ersatzneubau erfolgen. Für die übrigen Brücken sei dies derzeit noch nicht erforderlich. Die am dringendsten zu ersetzende Brücke befinde sich in Lönigen im Zuge der K 164 über die Hase. Diese werde beplant.

Herr Krull, beratendes Mitglied, erkundigte sich danach, ob es sich beim Radwegsaniierungsprogramm um kombinierte Geh- und Radwege handele und diese auch verbreitert werden. Da es sich um Radwege außerhalb der Ortschaften handele, seien diese als Geh- und Radwege ausgeschildert, antwortete Herr Holtewert. Die Sanierung erfolge in bestehender Breite. Für die Verbreiterung von Radwegen gebe es ein separates Programm.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus bemerkte, dass im Haushalt für die Sanierung der Fahrbahn 2,4 Mio. EUR, für die Radwege 300.000,- EUR und für Brücken 150.000,- EUR vorgesehen seien. Diese Mittel seien gegenseitig deckungsfähig. Er erkundigte sich, wie verfahren werde, wenn diese Mittel überstiegen werden.

Es sei abzuwarten, ob die angemeldeten Mittel in der Haushaltsberatung wie beantragt beschlossen werden, teilte Herr Kreisrat Meyer mit. Wenn die Höhe der Mittel so bleibe, käme es noch darauf an, wie die Ausschreibungsergebnisse ausfallen. Darauf basierend könnten entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Es seien ausreichend viele Maßnahmen hierfür eruiert worden.

Der Verkehrsausschuss stimmte den Saniierungsprogrammen einstimmig zu.

10. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Über den Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 berichtete Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 10 beigefügten Präsentation** und informierte wie folgt zu den einzelnen Planungsabschnitten:

PA 4

Im Planungsabschnitt 4 sei die Bearbeitung des Feststellungsentwurfs weiter vorangeschritten. Neben der Aufbereitung der Umwelt- und Entwässerungsplanung werden die textlichen Unterlagen entsprechend der weiter entwickelten Planunterlagen fortgeschrieben. Weiterhin sei eine Unterlage zur Abstimmung von zusätzlichen Brückenbauwerken zur Querung für die Tierwelt, insbesondere für Fledermäuse, und geänderten Brückenbauwerken, z. B. aufgrund einer angepassten, größeren Radwegbreite, dem BDMV zur Zustimmung zugeleitet worden. Diese Unterlage erwarte man in Kürze zurück. Weiterhin werde derzeit die vor dem Antrag auf Planfeststellung vorgesehene Kostenfortschreibung aufgestellt. Es sei vorgesehen, den Feststellungsentwurf im Herbst dieses Jahres fertig zu stellen und der NLStBV zur Beantragung der Planfeststellung zu übergeben.

PA 5

Im Planungsabschnitt 5 werde an der Aufstellung des Feststellungsentwurfes gearbeitet. Der Vorentwurf werde auf Basis der vorliegenden Prüfanmerkungen weiterentwickelt. Insbesondere sei nach wie vor die Schalltechnik sowie die Entwässerung zu bearbeiten. Ein aktueller Terminplan zur Erarbeitung des Feststellungsentwurfs liege noch nicht vor. Dies werde erfolgen, sobald die nächsten Planungsschritte durch die Ingenieurbüros abgeschlossen seien.

PA 6

Die Planungsbüros seien weiterhin mit der Erstellung des Feststellungsentwurfs beschäftigt. Nach wie vor werde die Umweltplanung fortgeschrieben. Die Unterlage zu den an die Regelwerke angepassten Ingenieurbauwerke einschließlich der Fledermausquerungshilfe liege dem BMDV zur Zustimmung vor. Hier hoffe man auf eine kurzfristige Rückmeldung. Von den Ingenieurbüros sei vorgesehen, den Feststellungsentwurf im Herbst 2023 fertigzustellen, damit dieser dann der Planfeststellungsbehörde zur ersten Prüfung übergeben werden könne.

Zudem sei analog des PA 4 eine Visualisierung im 3D-Format geplant, die der Öffentlichkeit auf einem Bürger-Info-Termin vorgestellt werden solle. Eine Woche vor diesem Öffentlichkeitstermin solle ein Termin mit den Landwirten stattfinden. Derzeit befinde man sich in der Planung dieser Termine. Sie seien für November vorgesehen.

PA 8

Im Planungsabschnitt 8 finde weiterhin die Bearbeitung der Stellungnahmen zu den Einwendungen im Planfeststellungsverfahren statt. Dazu finden Abstimmungen mit der Planfeststellungsbehörde statt. Daraus resultierend erfolge bereits die Fortschreibung der Planunterlagen. Nach Abarbeitung der Einwendungen sei ein Erörterungstermin möglich, den die Planfeststellungsbehörde festlege.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann merkte an, dass der PA 8 der Abschnitt sei, der am weitesten fortgeschritten sei. Man befinde sich hier in der Abwägung. Er erkundigte sich, ob es zu einer nochmaligen Auslegung kommen könne und ob eine Tendenz hinsichtlich eines Baubeginns bestehe.

Derzeit seien die Unterlagen in der Prüfung durch die Planfeststellungsbehörde, erläuterte Herr Leitenden Kreisbaudirektor Ribinski. Dieser obliege es, einen Erörterungstermin anzu-

setzen oder eine erneute Auslegung, so wie im PA 1 geschehen, zu veranlassen. Die Möglichkeit bestehe. Wann mit einem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen sei, liege ebenfalls bei der Planfeststellungsbehörde. Erst danach könne ein Baubeginn erfolgen. Dies werde sich aber noch hinziehen.

11. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden wurden nicht vorgetragen.

12. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Anfragen lagen nicht vor.

13. Mitteilungen

Mitteilung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen:

Frau Dr. Timmer informierte über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen auf Bundes- und Landesstraßen im Landkreis Cloppenburg.

B 401: Die Bauarbeiten an Fahrbahn und Radweg seien begonnen worden. Diese Maßnahmen werden noch bis Frühjahr 2024 andauern.

B 69: Zwischen Schneiderkrug und Bühren solle eine Radwegerneuerung erfolgen. Diese Maßnahme stehe kurz vor der Veröffentlichung und solle in der Zeit von Oktober bis November 2023 durchgeführt werden.

L 837: Die Gemeinschaftsmaßnahme in der OD Lastrup sei im Bau.

L 837: Der Radweg zwischen Warnstedt und Vestrup sei in der Veröffentlichung. Auf Nachfrage von Frau Kreistagsabgeordneter Niemeyer zur zeitlichen Durchführung teilte Frau Dr. Timmer mit, dass ein erster Bauabschnitt in der Zeit ab Mitte Oktober 2023 bis November 2023 umgesetzt werden solle. Der zweite Bauabschnitt sei in der Zeit von März bis April 2024 vorgesehen. Auf weitere Nachfrage von Frau Kreistagsabgeordneter Niemeyer erläuterte Frau Dr. Timmer, dass es sich um eine Sanierung des Radweges handele und keine Verbreiterung erfolge.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah erläuterte, dass sich die Kreistagsabgeordneten gerne einen Überblick über den Zustand sämtlicher Radwege im Landkreis Cloppenburg, auch an Landesstraßen, verschaffen möchten, um auf Nachfragen entsprechend reagieren und auch um vergleichen zu können. Daher sei es hilfreich, eine Prioritätenliste für Radwege an Landesstraße zu erhalten. Sie frage an, ob dem Verkehrsausschuss eine solche Liste zur Verfügung gestellt werden könne. Herr Opitz sagte zu, eine Liste zur Verfügung zu stellen.

Herr Kreistagsabgeordneter Braun merkte an, dass er im Zuge der Umleitungsstrecke für die Baumaßnahme an der B 401 an einer Lichtsignalanlage für eine Baumaßnahme innerhalb der Umleitungsstrecke äußert lange warten müssen. Er bat darum, Baumaßnahmen innerhalb einer Umleitungsstrecke zu vermeiden, um lange Wartezeiten für die Verkehrsteil-



nehmer zu verhindern. Grundsätzlich seien die Lichtsignalanlagen verkehrabhängig geschaltet, teilte Herr Opitz mit. Und hinsichtlich der zeitlichen Durchführung der Baumaßnahmen erfolge eine Abstimmung zwischen den einzelnen Baulastträgern. Dabei könne nicht immer verhindert werden, dass es kurzfristige Überschneidungen gebe.

Mitteilung der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e. V.

Herr Wach, beratendes Mitglied, bedankte sich im Namen der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e. V. für die großzügige langjährige Unterstützung der Kreisverkehrswacht durch den Verkehrsausschuss. Hierdurch konnten verschiedene Maßnahmen, wie z. B. ein Fahr Simulator angeschafft und ein Unterstand für Anhänger gebaut werden. Die Baumaßnahmen für den Unterstand seien nunmehr abgeschlossen. Daher solle am 12.10.2023 um 14.00 Uhr die Schlüsselübergabe und Einsegnung des Bauwerks erfolgen. Hierzu lud er die Mitglieder des Verkehrsausschusses ein. Eine schriftliche Einladung werde folgen.

Um 18:00 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in